

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
für die Erbringung von Dienstleistungen**

der GIEMES.COM,
Gerd Manfred Schaffer,
AT-1020 Wien, Sebastian Kneipp Gasse 5/24, Tel: ++43/660/144 36 37

Präambel:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für alle von GIEMES.COM erbrachten Dienstleistungen, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart wird.

1 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang:

- 1.1 Einzelheiten des Auftrages, insbesondere Aufgabenstellung, Dauer und Honorar werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag (Einzelauftrag) auf Basis dieser AGB geregelt.
- 1.2 GIEMES.COM wird die Dienstleistungen, worunter auch die Erstellung von Software zu verstehen ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß den Gimes.com Entwicklungs- und Dokumentationsrichtlinien erbringen. Standardbausteine, die GIEMES.COM in die Software einbringt, werden in Objektcodes und ohne systemtechnische Dokumentation geliefert. D.h. Standardlösungen im Eigentum von GIEMES.COM werden nicht zusätzlich als Source-Code zur Lösung ausgeliefert bzw. dokumentiert. Lösungen im Auftrag des KUNDEN jedoch in den jeweiligen Dokumentationsrichtlinien. Sofern möglich wird die Dienstleistung bzw. Ergebnisse der Dienstleistung von Gimes.com in deutscher Sprache erbracht. Sofern nicht anders im Einzelauftrag vereinbart, ist Gimes.com berechtigt, die Dienstleistung bzw. die Ergebnisse der Dienstleistung in englischer Sprache zu erbringen.
- 1.3 GIEMES.COM wird in Abstimmung mit dem KUNDEN zu Beginn der Arbeiten einen schriftlichen Zeit- und Arbeitsplan (Projekt Management Plan) erstellen und ihn bei Bedarf fortschreiben. GIEMES.COM wird anhand dieses Planes den KUNDEN regelmäßig auf dessen Wunsch über den Stand der Arbeiten unterrichten.
- 1.4 Erkennt GIEMES.COM, daß die Aufgabenstellung fehlerhaft, nicht eindeutig oder nicht ausführbar ist, so teilt GIEMES.COM dies unverzüglich dem KUNDEN schriftlich mit. Daraufhin entscheiden KUNDE und GIEMES.COM einvernehmlich über das weitere Vorgehen.
- 1.5 Haben die Vertragsparteien im Auftrag Zwischenergebnisse vereinbart, teilt GIEMES.COM diese dem KUNDEN nach deren Fertigstellung mit.

2 Leistungsänderungen:

- 2.1 Will der KUNDE seine Anforderungen ändern, ist GIEMES.COM verpflichtet, dem zuzustimmen, soweit es für GIEMES.COM insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Terminplanung zumutbar ist. GIEMES.COM kann hierfür eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere die Erhöhung der Vergütung bzw. die Verschiebung der Termine verlangen.
- 2.2 Änderungsverlangen des KUNDEN müssen auf Verlangen GIEMES.COMs ebenso detailliert erfolgen wie die Aufgabenstellung im Vertrag. GIEMES.COM wird die Durchführung der Änderungen auf Wunsch des KUNDEN, gegen Vergütung, übernehmen.
- 2.3 Vereinbarungen über Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 2.4 Berührt eine Änderung ein bereits, vom Kunden abgenommenes Dokument, so wird GIEMES.COM diese Änderungen mit Genehmigung des KUNDEN auch in diesen Dokumenten nachvollziehen.
- 2.5 GIEMES.COM wird Forderungen, die sich aus den vom KUNDEN gewünschten Leistungsänderungen ergeben, unverzüglich geltend machen. Der KUNDE wird unverzüglich widersprechen, wenn er mit solchen Forderungen von GIEMES.COM nicht einverstanden ist.

- 2.6 Die vorstehenden Regelungen gelten auch, wenn GIEMES.COM zumutbarerweise behauptet, daß eine vom KUNDEN mitgeteilte Detaillierung einen Änderungswunsch (Zusatzwunsch) beinhalte.

3 Schweigepflicht / Datenschutz:

- 3.1 Im Zuge der Auftragsabwicklung können der KUNDE und GIEMES.COM Zugang zu vertraulichen Informationen des jeweiligen Partners erhalten. Diese müssen deutlich als vertraulich und geschützt bezeichnet werden oder vom KUNDEN und GIEMES.COM in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung als vertrauliche Information vereinbart werden ("Vertrauliche Informationen").
- 3.2 Als nicht vertraulich gelten Informationen, die
 - 3.2.1 bereits allgemein bekannt oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, oder
 - 3.2.2 bereits vor Veröffentlichung erlaubter Weise in Besitz der anderen Partei waren und dieser weder direkt noch indirekt von der jeweils anderen Partei zugänglich gemacht wurden, oder
 - 3.2.3 unabhängig von der anderen Partei, ohne Verstoß gegen einen Einzelauftrag oder diese AGB, entwickelt oder gewonnen wurden.
- 3.3 Beide Seiten vereinbaren, daß sie für die Dauer der Auftragsausführung sowie für einen Zeitraum von drei Jahren nach dessen Ausführung alle Vertraulichen Informationen des Vertragspartners Dritten nicht zugänglich machen werden.
- 3.4 Beide Seiten sind verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung dieser Geheimhaltungsverpflichtung sicherzustellen.

4 Arbeitsort / Mitwirkungspflichten des KUNDEN:

- 4.1 Die Arbeiten werden wahlweise oder nach Vereinbarung beim KUNDEN oder durch Remote-Access auf das Netzwerk des KUNDEN durchgeführt. Der KUNDE verpflichtet sich, für die von GIEMES.COM eingesetzten Mitarbeiter ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel (bzw. Remote-Access) zur Verfügung zu stellen. Diese müssen insbesondere in Größe und Ausstattung den gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen entsprechen.
- 4.2 Der KUNDE ist verpflichtet, GIEMES.COM nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Vertragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 4.3 Der KUNDE verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß im Rahmen eines Projektes allfällig eingesetzte Mitarbeiter des KUNDEN über die für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen. GIEMES.COM ist befugt, dem KUNDEN auf Mitarbeiter oder Partner mit projektbezogener, ungenügender Qualifikation hinzuweisen.

5 Fristen:

- 5.1 Abgabetermine, Aufwandschätzungen oder die Dauer einer Dienstleistung werden aufgrund von Schätzungen in einem Einzelauftrag spezifiziert. Im Falle der Überziehung von Abgabeterminen ist der KUNDE verpflichtet, GIEMES.COM

eine angemessene Nachfrist von zumindest 30 Tagen einzuräumen.

6 Personal:

- 6.1 Soweit nicht anders vereinbart, kann GIEMES.COM sich zur Auftragsausführung Sachverständiger und Sub-Auftragnehmer bedienen, wobei GIEMES.COM dem KUNDEN stets unmittelbar verpflichtet bleibt.
- 6.2 GIEMES.COM entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter eingesetzt oder ausgetauscht werden. Mit der Ausführung beschäftigte Mitarbeiter oder Sub-Auftragnehmer von GIEMES.COM bleiben zu jeder Zeit im Anstellungs- und/oder Auftragsverhältnis zu GIEMES.COM. Zu Weisungen gegenüber diesen Personen ist der KUNDE nicht befugt. Der KUNDE ist jedoch für die Sicherheit der von GIEMES.COM eingesetzten Mitarbeiter und Auftragnehmer verantwortlich, sofern sie in den Arbeitstätten des KUNDEN tätig werden.

7 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- 7.1 Sofern nicht anders vereinbart, hat GIEMES.COM neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Das Entgelt für die Leistungen von GIEMES.COM wird entweder nach dem tatsächlichen Aufwand oder als Festpreis schriftlich vereinbart.
- 7.2 Für Reisekosten werden die tatsächlich entstandenen Kosten von der GIEMES.COM - Niederlassung aus berechnet, die den KUNDEN betreut, es sei denn, der KUNDE bestaue auf bestimmte Berater bzw. Termine, in diesem Fall erfolgt die Berechnung vom tatsächlichen Ort der Anreise aus. Reisespesen werden über Beleg, Diäten nach den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet.
- 7.3 GIEMES.COM behält sich unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 60 Tagen vor, die Preise zu ändern. Der KUNDE ist in diesem Fall berechtigt, unter Einhaltung einer dreißigtägigen Mitteilungsfrist, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise, den von der Preisänderung betroffenen Einzelauftrag schriftlich zu kündigen. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gelten die vereinbarten Preise.
- 7.4 Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.
- 7.5 Bei Zahlungsverzug werden dem KUNDEN Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank berechnet. GIEMES.COM wird dem KUNDEN auch alle weiteren dadurch entstehenden Kosten, einschließlich möglicher Anwaltsgebühren, Rechts- und Verwaltungskosten in Rechnung stellen.
- 7.6 Mehrere KUNDEN (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.
- 7.7 Eine Aufrechnung gegen Forderungen von GIEMES.COM auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 7.8 Das Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen gemäß Z 10.1. geht erst nach vollständiger Zahlung der GIEMES.COM zustehenden Vergütung auf den KUNDEN über.
- 7.9 Einzelheiten der Zahlungsweise werden im Einzelauftrag geregelt.

8 Gewährleistung:

- 8.1 GIEMES.COM gewährleistet, daß die Dienstleistungen der vertragsgemäßen Nutzung der Vorgaben entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die ihre Tauglichkeit demgegenüber erheblich aufheben oder mindern. GIEMES.COM kann nicht zusichern, daß die in den

Dienstleistungsergebnissen enthaltenen Funktionen in einer vom KUNDEN ausgewählten Kombination (sofern nicht von vornherein durch vom KUNDEN gelieferte Testfälle vorgegeben) ununterbrochen und fehlerfrei ablaufen. Diese Zusicherung kann ebenfalls nicht gewährleistet werden, sofern es zu Änderungen der Systemumgebung kommt. Die Gewährleistung für Mängel aufgrund von Hardware- bzw. Betriebssystemfehlern ist ausgeschlossen.

- 8.2 Die Gewährleistung beginnt mit dem ersten Tag nach der Lieferung und endet nach Ablauf von sechs Monaten. Eine produktive Nutzung der Dienstleistung oder von Teilen der Dienstleistung gilt auf alle Fälle als Lieferung. Treten Mängel in den Dienstleistungen auf, so sind sie GIEMES.COM schriftlich mitzuteilen.
- 8.3 Der KUNDE hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Fehler, soweit diese reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können.
- 8.4 Der KUNDE hat Fehler unverzüglich in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Fehlererkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich, und zwar auf Wunsch von GIEMES.COM zu melden.
- 8.5 Der KUNDE hat GIEMES.COM im Rahmen des Zumutbaren die zur Fehlerbehebung notwendige Unterstützung zu leisten, insbesondere die technisch notwendige Ausrüstung und Kommunikationseinrichtung, sowie das notwendige Know-how zur Verfügung zu stellen.
- 8.6 GIEMES.COM wird Korrekturmaßnahmen an Software schriftlich, geeignetenfalls in maschinenlesbarer Form mitteilen bzw. nach eigener Wahl eine korrigierte Fassung übersenden. Der Kunde wird diese auf seine(n) Anlage(n) übernehmen.
- 8.7 Die Gewährleistung erlischt für solche Programme, die der KUNDE ändert oder in die er sonstwie eingreift oder eingreifen läßt.
- 8.8 GIEMES.COM kann die Vergütung ihres Aufwandes verlangen, soweit sie aufgrund einer Fehlermeldung des KUNDEN tätig geworden ist, ohne daß der KUNDE diesen Fehler nachgewiesen hat, bzw. wenn kein Mangel vorliegt.
- 8.9 Soll GIEMES.COM nach Ablauf der Gewährleistung die Software pflegen, so ist dies gesondert schriftlich zu vereinbaren.
- 8.10 Die hier festgelegten Gewährleistungsansprüche sind abschließend.

9 Haftung von GIEMES.COM auf Schadenersatz:

- 9.1 GIEMES.COM haftet dem KUNDEN, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder kraß grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 9.2 Unabhängig vom Rechtsgrund haftet GIEMES.COM für einen einzelnen Schadensfall nur bis zur vereinbarten Auftragssumme. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt.
- 9.3 Die Haftung für Folgeschäden einschließlich des Gewinnentganges und für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 9.4 GIEMES.COM haftet nicht für die Vernichtung von Unterlagen oder Datenträgern, die ihr vom KUNDEN in Ausübung der Leistungsverpflichtung überlassen werden. Der KUNDE ist dafür verantwortlich, jeweils Ersatz- bzw. Sicherungskopien dieser Unterlagen oder Daten anzufertigen und zu verwahren.
- 9.5 Sofern GIEMES.COM zur Ausführung der Dienstleistungen selbst Untersuchungen und Analysen durchführt, haftet GIEMES.COM lediglich dafür, daß diese nach den allgemein anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik

durchgeführt werden. Übernimmt GIEMES.COM Ergebnisse von Untersuchungen und Analysen des KUNDEN oder Dritter, so übernimmt GIEMES.COM weder für die Art der Erhebung noch die Ergebnisse selbst eine Haftung.

9.6 Die Haftung für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich.

9.7 Vertragliche Schadenersatzansprüche des KUNDEN gegen GIEMES.COM verjähren mit Ausnahme von Ansprüchen wegen Nichtzahlung oder wegen Verletzung von Nutzungsrechten von 12 Monate nach Entstehung des Anspruches.

10 Nutzungsrecht / Zusicherungen:

10.1 Der KUNDE erhält das unwiderrufliche Recht, Ergebnisse der Dienstleistungen für den vorgesehenen Einsatzzweck zu nutzen. Soweit die Dienstleistungsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt GIEMES.COM Urheberin (z.B. bei Standardkomponenten oder Textbausteinen aus dem Ursprung von GIEMES.COM), sei es, daß die Software allein durch GIEMES.COM oder durch beide Parteien entwickelt wurde.

10.2 Alle anderen Nutzungsrechte bleiben bei GIEMES.COM.

10.3 Softwareprogramme von GIEMES.COM, die aufgrund von Softwarelizenzverträgen überlassen werden, sind nicht Gegenstand dieses Nutzungsrechtes.

10.4 GIEMES.COM kann darüber hinaus Dienstleistungen entwickeln, benutzen, anbieten und lizenzieren, die Ähnlichkeit oder Beziehung zu den Dienstleistungen haben, die für den KUNDEN geleistet bzw. entwickelt wurden.

10.5 Der KUNDE steht dafür ein, daß die im Rahmen der jeweiligen Dienstleistung von GIEMES.COM entwickelten Ideen, Know-how, Techniken, Dokumentationen, Software oder Spezifikationen, die Geschäftsgeheimnisse von GIEMES.COM enthalten, nur für seine eigenen Zwecke verwendet und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von GIEMES.COM im Einzelfall veröffentlicht werden. Die Nutzung der Ergebnisse erbrachter Dienstleistungen für mit dem KUNDEN verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung.

11 Freistellung:

11.1 GIEMES.COM steht dafür ein, daß die Dienstleistung im Gebiet der Republik Österreich frei von Schutzrechten Dritter ist, welche die Nutzung durch den KUNDEN ausschließen bzw. einschränken.

11.2 Werden nach Vertragsabschluß Verletzungen von Urheber-, Warenzeichen- oder Patentrechten geltend gemacht und wird dadurch die vertragsgemäße Nutzung der Dienstleistung beeinträchtigt oder verhindert, wird GIEMES.COM nach ihrer Wahl

11.2.1 den KUNDEN entweder gegen alle Ansprüche verteidigen und alle Kosten und Schadenersatzbeträge übernehmen, sofern der KUNDE unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen, GIEMES.COM diese Ansprüche schriftlich mitteilt und GIEMES.COM die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben, oder

11.2.2 dem KUNDEN eine Lizenz zur weiteren Nutzung der Dienstleistung verschaffen, oder

11.2.3 die Dienstleistung so ändern, daß eine Verletzung nicht mehr vorliegt oder, sofern die vorgenannten Möglichkeiten ausscheiden, oder

11.2.4 sofern die unter a) und b) genannten Möglichkeiten wirtschaftlich unzumutbar sind, das betreffende Geschäft rückabwickeln und dem KUNDEN die vereinbarte Vergütung zurückerstatten.

11.3 Die Freistellung ist der Höhe nach auf den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Schaden begrenzt. GIEMES.COM haftet im letzten Fall der Rückabwicklung nur für den unmittelbar durch die Rückabwicklung entstehenden Schaden. Darüber hinaus haftet GIEMES.COM nur, wenn die Voraussetzungen nach Punkt 9 erfüllt sind.

11.4 Die Freistellung ist dann ausgeschlossen, wenn der KUNDE

11.4.1 eine nicht von GIEMES.COM freigegebene Dienstleistung verwendet, oder

11.4.2 die Dienstleistung verändert hat, oder

11.4.3 die Dienstleistung unter anderen als den vertragsgemäß vereinbarten Nutzungsbedingungen einsetzt, es sei denn, die Verletzung wäre auch unabhängig von dem Vorliegen einer dieser Bedingungen erfolgt.

11.5 Für die Rechtmäßigkeit der Benutzung von Unterlagen, die der KUNDE GIEMES.COM übergibt, haftet nur der KUNDE. GIEMES.COM ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Benutzung zu überprüfen. Sollte GIEMES.COM aufgrund der Benutzung solcher Unterlagen von Dritten auf Unterlassung oder auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, so stellt der KUNDE GIEMES.COM von allen Ansprüchen frei.

12 Unterlassene Mitwirkung des KUNDEN / Unterbrechung der Auftragsabwicklung durch den KUNDEN / Kündigung:

12.1 Sollte GIEMES.COM bei der Durchführung von Dienstleistungen behindert werden, weil der KUNDE seinen Mitwirkungspflichten trotz Mahnung und Fristsetzung vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht nachkommt, so ist GIEMES.COM zur fristlosen Kündigung berechtigt und alle für die Dienstleistung zu zahlenden Beträge in Rechnung zu stellen. GIEMES.COM hat außerdem Anspruch auf Ersatz des durch die unterlassene Mitwirkung oder die Behinderung entstandenen Schadens bzw. der Mehraufwendungen.

12.2 Für den Fall, daß der KUNDE die Abwicklung des Projekts aus Gründen, die nicht von GIEMES.COM zu vertreten sind, unterbricht, ist GIEMES.COM berechtigt, den KUNDEN mit allen dadurch verursachten Aufwendungen (insbesondere Stehzeiten von Mitarbeitern) zu belasten.

12.3 Ein Zurückbehaltungsrecht an den von GIEMES.COM erbrachten Arbeitsergebnissen steht dem KUNDEN nicht zu. Eine Minderung der berechtigten Vergütung von GIEMES.COM ist ausgeschlossen.

12.4 Sofern nicht anders vereinbart, endet ein Einzelauftrag, wenn bestimmte Arbeiten durchgeführt werden sollen, mit deren Abschluß, wenn der Einzelauftrag ohne Vereinbarung bestimmter Arbeiten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit läuft, durch Kündigung, spätestens jedoch nach drei Jahren. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien drei Monate. Einzelaufträge können nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

12.5 Kündigt der KUNDE aus einem Grund, den GIEMES.COM nicht zu vertreten hat, oder kündigt GIEMES.COM aus einem wichtigen Grund, den der KUNDE zu vertreten hat, so behält GIEMES.COM den Anspruch auf die volle vereinbarte oder übliche Leistung abzüglich der in Folge einer Vertragsaufhebung tatsächlich ersparten Aufwendungen. GIEMES.COM braucht sich daher nur das anrechnen zu lassen, was an anderweitiger Verwendung der Arbeitskraft ihrer Mitarbeiter erworben wurde, nicht aber das, was an anderweitiger Verwendung der Arbeitskraft ihrer Mitarbeiter unterlassen wurde. Kündigt der KUNDE aus einem wichtigen Grund, den GIEMES.COM zu vertreten hat, so ist der Einzelauftrag rückabzuwickeln. Ein Schadenersatzanspruch ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

13 Höhere Gewalt:

13.1 Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

13.2 Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

14 Zurückbehaltungsrecht:

14.1 Bis zur vollständigen Begleichung ihrer Forderungen hat GIEMES.COM an den ihr überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem KUNDEN einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.

14.2 Nach Ausgleich ihrer Ansprüche aus dem Vertrag hat GIEMES.COM alle Unterlagen herauszugeben, die der KUNDE oder ein Dritter ihr aus Anlaß der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der Dokumente, sofern der KUNDE die Originale erhalten hat.

14.3 Die Pflicht von GIEMES.COM zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, ohne Zustellung einer schriftlichen Aufforderung drei Jahre, bei gemäß Z 14.1. zurückbehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

15 Sonstiges:

15.1 Rechte des KUNDEN aus dem Vertragsverhältnis mit GIEMES.COM dürfen nur nach deren vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

15.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder des Auftrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

15.3 Alle Mitteilungen und Vertragsergänzungen, einschließlich der Mitteilung von Adressenänderungen, haben bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit schriftlich zu erfolgen. Der KUNDE stimmt zu, daß in Anbetracht der Auftragsbeschleunigung mittels Telefax oder E-Mail übermittelte Dokumente als Originale angesehen werden. Trotzdem sollen die Originaldokumente übermittelt werden.

15.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder eines Einzelauftrages führt nicht zur Unwirksamkeit der gesamten AGB oder des gesamten Einzelauftrages. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommt.

15.5 Auch wenn der KUNDE für Bestellungen seine eigenen Auftragsformulare verwendet, gelten ausschließlich die Bestimmungen dieser AGB.

15.6 Angebote für Dienstleistungen gemäß diesen AGB und Angebote für Produkte bzw. Softwarelizenzen von GIEMES.COM verstehen sich als separate Angebote. Der KUNDE bestätigt, die Produkte bzw. Softwarelizenzen von GIEMES.COM unabhängig von Dienstleistungen erwerben und umgekehrt Dienstleistungen unabhängig von Produkten bzw. Softwarelizenzen von GIEMES.COM beziehen zu können.

16 Geltendes Recht und Gerichtsstand:

16.1 Es gilt das Recht der Republik Österreich, wobei das UN-Kaufrecht keine Anwendung findet. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem KUNDEN und GIEMES.COM ist das Handelsgericht in Wien.